

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.05.2026
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:00 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann

Herr Hergen Erhardt

Herr Dr. Hans Fittje

Herr Heinrich Gerstenkorn

Herr Jannes Hoormann

Herr Jan Hullmann

Herr Holger Mundt

Herr Hartmut Orth

Herr Jochen Osmers

Frau Kirsten Schnörwangen

stellv. Mitglied

Herr Frank Oeltjen

Vertretung für Monika Sager-Gertje

Herr Dr. Peter Wengelowski

Vertretung für Björn Meyer

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Uwe Caspers, Amtsleitung Amt für Bauwesen u. Kreisentwicklung

Herr Pascal Herbers, Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung

Herr Hendrik Lehnert, Amtsleitung Amt für Umwelt und Klimaschutz

Frau Neele Venekamp, Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung

Protokollführerin

Frau Manuela Schwengels

beratendes Mitglied

Herr Renko Eilts, Vertreter der Landwirtschaftskammer

Frau Susanne Grube, BUND

Frau Silke Lorenz, Kreisnaturschutzbeauftragte

Abwesend:

Mitglieder

Herr Björn Meyer

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Hartwin Preussner

Frau Monika Sager-Gertje

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 18.02.2026
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Aufstellung eines sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Ammerland; Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/027/2026
- 7** Moorschutzprojekt im Ipweger Moor
Vorlage: MV/029/2026
- 8** Mitteilungen der Landrätin
- 9** Anfragen und Hinweise
- 10** Einwohnerfragestunde
- 11** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vors. Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vors. Hots schlägt vor, die Einwohnerfragestunde innerhalb des Tagesordnungspunktes 6 vor der Beratung einzufügen.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 18.02.2026

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 6 Aufstellung eines sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Ammerland; Satzungsbeschluss Vorlage: BV/027/2026

Frau Venekamp, Regionalplanerin beim Landkreis Ammerland, stellt sich kurz vor und begrüßt Frau Prinz und Herrn Ramsauer vom Planungsbüro NWP, die gemeinsam mit ihr den Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie erstellt haben. Sie führt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) in das Teilprogramm ein und erläutert die aktuelle Gesetzeslage, die Änderungen der Flächennutzungspläne und Teilflächennutzungspläne Wind der kreisangehörigen Kommunen, die Aufstellung des sachlichen Teilprogramms sowie den Aufbau der vorgelegten Unterlagen. Frau Venekamp betont, dass die Satzungsunterlagen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) als Genehmigungsbehörde abgestimmt worden seien.

Frau Prinz erläutert sodann das Planungskonzept, insbesondere die Referenzanlagenhöhe, das „Rotor-out“-Prinzip, die Kriterien zur Ermittlung der

Flächenkulisse, die Mindestflächengrößen, zusammenhängende Flächen, vorgezogene bauleitplanerisch gesicherte Bereiche, naturschutzfachliche Einzelfallbewertungen sowie den Umgang mit der Kreisgrenze. Bezüglich der Übersichtskarte der Vorranggebiete Windenergienutzung teilt Frau Prinz mit, dass sich gegenüber dem Entwurf keine Änderungen ergeben hätten.

Darüber hinaus erläutert Frau Prinz die Prüfung der Teilflächenziele, die Abwägungsempfehlungen aus der öffentlichen Auslegung sowie die Abwägungssynopse einschließlich der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern.

Zu häufig eingereichten Kritikpunkten erläutert Frau Prinz folgendes:

Abstände zu Wohnbebauung: Ein einheitlicher Mindestabstand von 600 m (dreifache Referenz-Anlagenhöhe) werde eingehalten, was über dem nach § 249 BauGB vorgeschriebenen Mindestabstand (zweifache Höhe der Windenergieanlage) zur Vermeidung einer optisch bedrängenden Wirkung liege.

Emissionen: Konkrete Anlagenplanungen liegen in diesem Planungsstadium nicht vor; Lärm- und Schattenemissionen werden auf Umsetzungsebene geprüft. Technische Maßnahmen wie Abschaltung bei Schlagschatten oder schalloptimierte Betriebsmodi seien vorgesehen. Gesetzliche Grenzwerte werden auf Umsetzungsebene geprüft.

Wertminderung von Immobilien: Subjektives Kriterium, das nicht in die Raumordnung einbezogen werde und keinen Ausschluss von Flächen begründe.

Artenschutz: Ausgewertet wurden Faunagutachten aus verschiedenen Planverfahren; ergänzende Kartierungen für fünf Flächen erfolgten 2025. Mindestkartierungsvorgaben des Niedersächsischen Artenschutzleitfadens für Regionalplanung seien erfüllt. Fledermauskartierungen seien dabei grundsätzlich nicht erforderlich, hier seien pauschale Abschaltungen, die auf Umsetzungsebene geprüft werden, geplant. Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde zeigen keine grundsätzlichen Konflikte; auf Umsetzungsebene werden mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen geregelt.

Landschaftsbild und Erholungsgebiete: Vorranggebiete Erholung und Landschaftsschutzgebiete seien ausgespart worden. Landschaftsbildbeeinträchtigungen könnten nicht vollständig vermieden werden, sollen aber auf Umsetzungsebene nach den Eingriffsregelungen ausgeglichen werden. Die Konzentration auf wenige Standorte reduziere die Landschaftsbildbeeinträchtigung.

Hochwasserschutz: eingereichte Stellungnahmen betrafen insbesondere das Vorranggebiet Nr. 1 Klauhörn; hier sei eine grundsätzliche Errichtung von Windenergieanlagen möglich, vorbehaltlich der Einzelfallprüfung im Genehmigungsverfahren.

Zusätzliche Vorranggebiete: Forderungen betrafen zwei Flächen, die aufgrund naturschutzfachlicher Belange nicht erneut aufgenommen worden seien.

Frau Venekamp schließt mit dem Hinweis, dass sich durch die Stellungnahmen keine wesentlichen Änderungen an den Vorranggebieten ergeben hätten; lediglich redaktionelle Ergänzungen seien vorgenommen worden. Zum weiteren Verfahren teilt Frau Venekamp weiter mit, dass bei heutiger Beschlussfassung der Kreistag am 18. Juni 2026 über die Satzung entscheiden werde. Nach positiver Entscheidung werde das sachliche Teilprogramm dem ArL zur Genehmigung vorgelegt. Das Genehmigungsverfahren dauere bis zu drei Monate und mit Bekanntmachung der Genehmigung erlange die Satzung Rechtskraft.

Vorsitzender Hots dankt Frau Prinz und Frau Venekamp für den ausführlichen Bericht.

Frau Grube weist auf die angesprochenen nicht durchgeführten Fledermauskartierungen hin und betont, dass aus ihrer Sicht Abschaltzeiten verbindlich festgelegt bzw. angepasst werden müssen. Darüber hinaus hinterfragt sie die Verhältnismäßigkeit der Planungen in Hochwasserschutzgebieten. Sie führt aus, dass dort nicht einmal Siloballen gelagert werden dürften, gleichzeitig jedoch Gründungsarbeiten für Windenergieanlagen mit einem Durchmesser von 30 m und einer Höhe von 3 m zulässig seien.

Frau Venekamp erläutert hierzu, dass zum Schutz der Fledermäuse in jedem Fall Abschaltzeiten festgelegt würden. Hinsichtlich des Hochwasserschutzes erklärt sie, dass die entsprechenden Belange auf Planungsebene nicht abschließend als Ausschlusskriterium bewertet werden müssten und die detaillierte Prüfung daher auf die Genehmigungsebene verlagert werde. Grundsätzlich sei eine Planung auch in Überschwemmungsgebieten möglich. Das Vorranggebiet Nr. 1 könne beispielsweise in Abstimmung mit der unteren Deichbehörde festgelegt werden, sofern dies im Einzelfall vertretbar sei. Ein genereller Ausschluss auf Planungsebene erfolge daher nicht.

Auf Nachfrage von Frau Grube zur Beteiligung der Öffentlichkeit auf Genehmigungsebene teilt Frau Venekamp mit, dass Stellungnahmen im weiteren Verfahren beim Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung eingereicht werden können.

Einwohnerfragestunde

Vors. Hots begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und bittet darum, bei Wortmeldungen gegenüber der Verwaltung jeweils Namen und Wohnort anzugeben.

Frau Tammen, Ihorst, schildert die Situation im Überschwemmungsgebiet der Großen Norderbäke sowie die Auswirkungen des Hochwassers Ende 2024/Anfang 2025. Sie führt aus, dass das Hochwasser das festgelegte Überschwemmungsgebiet deutlich überschritten habe und sich die Wassermassen bis auf unter 100 m an die Wohnbebauung angenähert hätten. Insbesondere das Ihorster Moor habe hierbei eine wichtige Pufferfunktion übernommen. Sie kritisiert, dass dieser Bereich in den Planungsunterlagen nicht ausgeschlossen worden sei. Zudem weist sie auf die eingeschränkte Oberflächenentwässerung der Grundstücke zwischen Hollwege und Aperfeld hin und sieht in den geplanten Maßnahmen eine erhebliche Gefährdung für die Anwohner.

Darüber hinaus erläutert Frau Tammen die hohe Wasseraufnahmefähigkeit der Torfböden und äußert die Sorge, dass Eingriffe in den Torfkörper zu einer Verschiebung der Hochwassergrenzen führen könnten. Sie verweist auf Vorgaben des Windenergieerlasses sowie auf Mindestabstände zu Hochwasserschutzanlagen und hinterfragt, weshalb in diesem Fall dennoch Planungen in einem Polder- und Retentionsgebiet erfolgen.

KVR Lehnens erklärt, dass die angesprochenen Aspekte im Zulassungsverfahren intensiv geprüft würden. Dabei werde insbesondere untersucht, in welchem Umfang durch den Bau von Windenergieanlagen Retentionsraum verloren gehe. Der Leda-Jümme-Verband sowie die Ammerländer Wasseracht werden beteiligt. Zudem verweist er auf ein geplantes Renaturierungsprojekt an der Großen Norderbäke, bei dem auch der Hochwasserschutz berücksichtigt werde.

Frau Tammen entgegnet, dass die geplante Renaturierung vor allem auf Starkregenereignisse ausgerichtet sei und keinen Einfluss auf außergewöhnliche Hochwasserlagen wie 2024/2025 habe. Außerdem werde die Wasseraufnahmefähigkeit der Torfböden im Ihorster Moor bislang nicht ausreichend betrachtet.

KVR Lehnens weist darauf hin, dass Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels künftig häufiger auftreten könnten. Auch ohne Windenergieanlagen bestünden erhebliche Herausforderungen im Hochwasserschutz, wobei die Renaturierung unterstützend wirken könne. Letztlich seien die beschriebenen Ausmaße des Weihnachtshochwassers bereits beobachtbar gewesen, ohne dass eine Windenergieanlage überhaupt errichtet sei.

Herr Albers, Westermoor, erklärt, dass sich seine Befürchtungen bestätigt hätten. Kleinere Vorranggebiete seien entfallen, während größere Flächen im Raum Apen trotz ablehnender Haltung der Gemeinde erneut aufgenommen worden seien. Er äußert Zweifel daran, dass die zahlreichen Einwendungen tatsächlich Berücksichtigung finden würden und kritisiert den Umgang mit den Sorgen der Bevölkerung. Abschließend erklärt er, enttäuscht vom politischen Vorgehen zu sein.

Frau Dr. Bukisch-Urbanke, Ekenermoor, Vorsitzende des Moorvereins Ekenermoor, schließt sich den Ausführungen von Herrn Albers an. Sie berichtet von einer zunehmenden Frustration innerhalb der Bevölkerung. Insbesondere die Einwendungen zur Torfmächtigkeit und zum Moorschutz seien aus ihrer Sicht nicht ausreichend gewürdigt worden. Aussagen, wonach Eingriffe durch Wiedervernässungsmaßnahmen ausgeglichen werden könnten, müssten vor einer Entscheidung durch belastbare Fakten belegt werden. Sie verweist auf das hohe Alter der Mooregebiete (bis zu 7 000 Jahre) und äußert erhebliche Zweifel daran, dass diese kurzfristig kompensiert werden könnten. Zudem kritisiert sie, dass wesentliche Prüfungen auf die Genehmigungsebene verschoben würden.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass die grundsätzliche Vereinbarkeit von Windkraft und Moorflächen bereits durch das Land Niedersachsen im Landesraumordnungsprogramm vorgegeben worden sei. Aufgrund des hohen Moorflächenanteils im Landkreis Ammerland sei das Flächenziel ohne die Einbeziehung von Moorstandorten nicht erreichbar. Der Landkreis habe versucht, eine Reduzierung des Flächenziels zu erreichen, jedoch ohne Erfolg. Die konkrete Prüfung der Moorverträglichkeit erfolge daher auf Zulassungsebene. Investoren seien verpflichtet, entsprechende Untersuchungen vorzulegen. Es werde durchaus Standorte geben können, an denen Windkraftanlagen nicht genehmigungsfähig sein könnten.

Vors. Hots ergänzt, dass auch innerhalb der Politik intensive Diskussionen geführt worden seien. Andere Landkreise hätten aufgrund geringerer Mooranteile günstigere Voraussetzungen für die Flächenausweisung. Die Gespräche mit dem Land Niedersachsen seien jedoch erfolglos geblieben.

Herr Hormeyer, Bad Zwischenahn, hinterfragt die Planung bis zum Jahr 2032. Er führt aus, dass das niedersächsische Windgesetz bis Ende 2027 ein Flächenziel von rund 700 ha und bis Ende 2032 von rund 900 ha vorsehe. Mit den derzeit ausgewiesenen Flächen von über 1.000 ha werde dieses Ziel bereits überschritten. Aus seiner Sicht sei dies nicht erforderlich, insbesondere da die Gemeinden bereits eigene Flächen ausgewiesen

hätten und das Ziel für 2027 damit erreicht werden könne. Er regt an, die weitere Entwicklung in der neuen Legislaturperiode und die dann geltenden gesetzlichen Voraussetzungen abzuwarten.

Weiterhin weist Herr Hormeyer darauf hin, dass insbesondere die Gemeinde Bad Zwischenahn ihren Flächenanteil bereits erfüllt habe. Er fragt, weshalb die von den Gemeinden ausgewiesenen Flächen nicht vollständig übernommen würden.

Zudem kritisiert Herr Hormeyer die zugrunde gelegte Referenzhöhe von 200 m für Windenergieanlagen. Nach seiner Auffassung entspreche dies nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, da inzwischen deutlich höhere Anlagen errichtet würden.

Abschließend äußert Herr Hormeyer Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, insbesondere im Bereich des Kurortes Bad Zwischenahn, der aus seiner Sicht als besonders sensibler Bereich zu bewerten sei.

KR Dr. Jürgens erklärt hierzu, dass die ursprünglich angenommenen Flächen aus den kommunalen Planungen nicht ausgereicht hätten, um die gesetzlichen Ziele zu erfüllen. Daher sei eine kreisweite Planung mit einheitlichen Kriterien erforderlich gewesen.

Zur Referenzhöhe führt er aus, dass diese entsprechend der Aussage des Fraunhofer-Instituts angenommen worden sei. Eine höhere Referenzhöhe hätte das Erreichen der Flächenziele erschwert. Die langfristige Planung bis 2032 sei zudem aus Gründen der Planungs- und Rechtssicherheit und des erheblichen Arbeitsaufwandes notwendig gewesen, da die Kartierungen nur eine Gültigkeit von fünf Jahren hätten.

Frau Oetje-Weber, Wittenberge, erkundigt sich nach dem Umgang mit der Kreisgrenze zum Landkreis Cloppenburg. Frau Venekamp erläutert, dass entsprechende Kriterien in Abstimmung mit dem ArL in die Planung aufgenommen wurden und auch die Kriterien angrenzender Landkreise berücksichtigt worden seien.

Auf Nachfrage von Frau Oetje-Weber erklärt KR Dr. Jürgens, dass mit der Auswertung und Abwägung der Einwendungen das Verfahren abgeschlossen sei.

Herr Willers, Aperfeld, weist erneut auf die besondere Bedeutung des Vorranggebietes Klauhörn als Polder-, Retentions-, Hochwasserschutz- und Wiesenvogelschutzgebiet hin. Die Gemeinde Apen habe sich gegen diese Fläche ausgesprochen. Er kritisiert, dass grundsätzliche Fragen der Eignung auf die Genehmigungsebene verschoben würden, obwohl es sich hierbei nicht um reine Detailfragen handele. Er stellt die grundsätzliche Eignung des Gebietes infrage.

KR Dr. Jürgens erläutert erneut, dass die grundsätzliche Zulässigkeit von Windkraft auf Moorflächen gesetzlich vorgegeben sei. Die konkreten Auswirkungen auf Wasserstände und Moorverträglichkeit müssten im Zulassungsverfahren durch den Investor nachgewiesen werden. Auf Planungsebene könne lediglich geprüft werden, ob zwingende Ausschlussgründe vorlägen. Die untere Deichbehörde habe dies nicht festgestellt.

Frau Tammen, Ihorst, verweist nochmals auf die Vorgaben des Windenergieerlasses und des Deichrechts, wonach Windenergieanlagen in Hochwasserschutzgebieten nur unter strengen Voraussetzungen zulässig seien und der Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt werden dürfe.

KR Dr. Jürgens erklärt hierzu, dass diese Anforderungen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens durch das Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung geprüft würden.

Frau Börjes, Augustfehn, fragt nach der Vereinbarkeit des sachlichen Teilprogramms mit dem EU-Renaturierungsgesetz und verweist auf mögliche Auswirkungen bei Nichterreichen der Flächenziele.

KVR Lehnert erklärt, dass derzeit noch keine konkreten gesetzlichen Vorgaben hierzu vorlägen. Der Bund erarbeite derzeit noch einen Wiederherstellungsplan, der die EU-Vorgabe auf Bundesebene konkretisiere. Daran anschließend müsse das Land diese Überlegungen auf die Landkreise weiter herunterbrechen. Welche Auswirkungen für den Landkreis Ammerland zu erwarten seien, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht annäherungsweise prognostiziert werden.

KR Dr. Jürgens ergänzt, dass der aktuelle Verordnungsentwurf auch Ausnahmen für Vorhaben von überwiegendem öffentlichem Interesse vorsehen würde.

Herr Börjes, Augustfehn, zeigt sich sichtlich enttäuscht und verärgert, dass seiner Auffassung nach dem Naturschutz im Ammerland zu wenig Bedeutung beigemessen werde.

weiter mit TOP 6

KA Erhardt führt aus, dass jeder der Anwesenden eine persönliche Betroffenheit und ein persönliches Anliegen habe. Er würde sich nach Möglichkeit z.B. gegen den Bau von Windkraftanlagen in den Mansholter Büschen am Dingsfelder Weg aussprechen, da es sich um einen der wertvollsten alten Wälder im Ammerland handele. Er verweist auf seine langjährige Beschäftigung mit dem Vehnemoor und dem Moorschutz im Landkreis seit 1989. 2013 sei es noch geglückt, die damaligen Windenergieplanungen zu unterbinden. Leider seien seitens des Gesetzgebers Ausschlusskriterien für solche Gebiete nicht mehr möglich und die vorgelegte Planung sei alternativlos.

KA Dr. Fittje erläutert, dass die SPD-Fraktion sich mit allen eingegangenen Einwendungen befasst habe. Er zeigt Verständnis für die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger und hebt hervor, dass alle Argumente nachvollziehbar seien. Gleichzeitig betont er die Notwendigkeit, gesetzliche Vorgaben umzusetzen, da eine Nicht-Zustimmung verantwortungslos wäre. Der Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere Windenergie und Photovoltaik, sei erforderlich, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Er lobt die sachliche und rationale Arbeit des Landkreises Ammerland bei der Erarbeitung des Programms.

KA Orth schließt sich den vorherigen Ausführungen an und betont die demokratische Lage. Gesetze kämen vom Bundestag und Landtag, der Landkreis müsse diese umsetzen. Das sachliche Teilprogramm sei gemeinsam mit Politik, Gemeinden und dem Landkreis abgestimmt worden. KA Orth unterstreicht die Bedeutung der Maßnahmen zum Klimaschutz und weist darauf hin, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen, unter anderem um die Super-Privilegierung zu vermeiden.

KA Bohmann verweist auf die negativen Auswirkungen der Energiewende auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Landschaft. Gleichzeitig stellt er fest, dass die

bundesweiten Entscheidungen zur Energiewende aber auf eine große Zustimmung der Bevölkerung stoßen. Um eine Super-Privilegierung zu verhindern, sei ein positiver Beschluss des Gremiums alternativlos.

KA Oeltjen betont, dass alle Einwendungen ausführlich geprüft worden seien. Die Entscheidung für das sachliche Teilprogramm falle trotz der schwierigen Abwägung nicht leicht, müsse jedoch getroffen werden, um die Super-Privilegierung durch das Land zu verhindern.

LR Harms zeigt Verständnis für die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger. Sie betont aber, dass mit der vorgelegten Planung 97,8 % der Flächen des Landkreises geschützt werden. Das Flächenziel sei leider über die Gemeinden nicht erreicht worden und die zuständige Sachbearbeitung und das Planungsbüro hätten sehr gute Arbeit bei der Aufstellung des sachlichen Teilprogramms geleistet. LR Harms betont weiter, dass jeder Antrag auf Genehmigungsebene intensiv begleitet werde.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird bei einer Enthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Ammerland 2026, bestehend aus zeichnerischer und beschreibender Darstellung, wird gemäß § 5 Abs. 5 NROG als Satzung beschlossen. Dem sachlichen Teilprogramm Windenergie liegt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht bei.

Der Satzungsbeschluss erfolgt hierbei nach Prüfung der Einwendungen und Stellungnahmen gemäß § 9 Abs. 2 ROG.

Das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Ammerland 2026 tritt nach Genehmigung durch die obere Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg, und anschließender Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 1 ROG in Kraft. Bestandteil soll dabei auch die Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 1 WindBG sein, dass für den Landkreis Ammerland das Teilflächenziel gemäß § 2 NWindG erfüllt wird.

Zu TOP 7 Moorschutzprojekt im Ipweger Moor

Vorlage: MV/029/2026

KVR Lehnert teilt mit, dass über das geplante Moorschutzprojekt im Ipweger Moor bereits in der vergangenen Sitzung berichtet worden sei. Zwischenzeitlich habe eine Informationsveranstaltung mit Flächeneigentümern und -bewirtschaftern stattgefunden, in der das Leuchtturmprojekt vorgestellt worden sei. Zudem sei in diesem Rahmen über die Planungen des ArL zu einem Flurbereinigungsverfahren im Ipweger Moor informiert worden.

Das eingeholte Stimmungsbild sei insgesamt sehr heterogen gewesen. Zu diesem frühen Zeitpunkt sei erwartungsgemäß kein einheitliches Stimmungsbild festzustellen.

Am 17.04. sei die PALU-Richtlinie des Bundes veröffentlicht worden. Aufgrund der verkürzten Antragsfrist von voraussichtlich zwei Monaten sei es zeitlich nicht möglich, sämtliche Eigentümer einzubinden. Daher habe man entschieden, zunächst keine privaten Flächen in das Projekt aufzunehmen. Im Gebiet des Landkreises Ammerland

lägen rund 660 ha des Ipweger Moores, davon befänden sich knapp 264 ha im Eigentum der Gemeinde Rastede, des Landkreises Ammerland sowie des Landes Niedersachsen. Diese öffentlichen Flächen könnten in das Projekt eingebracht werden. Hierzu befindet man sich auch im Austausch mit dem Landkreis Wesermarsch. Auch die Stadt Oldenburg habe für die öffentlichen Flächen ein positives Votum signalisiert; möglicherweise könnten dort auch private Flächen eingebunden werden. Der Landkreis Wesermarsch plane die Einbeziehung privater Flächen sowie ein Flurbereinigungsverfahren und verfüge bereits im eigenen Kreisgebiet über eine Flächenkulisse von über 5.000 ha.

Frau Grube bedankt sich für die Informationen zum Projekt. Über die Moorinitiative Ammerland habe man bislang vergeblich versucht, Einblicke in das Konzept zu erhalten. Bekannt sei lediglich, dass ein Großteil der Flächen teilvernässt und weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden solle. Sie regt an, die Flächen vorrangig für naturschutzfachliche Maßnahmen zu verwenden.

Herr Eilts ergänzt, dass in der Vorlage auch die Befindlichkeiten der betroffenen Landeigentümer und -bewirtschafter dargestellt worden seien. Ein Zukunftsprojekt, dessen Auswirkungen auf die einzelnen Betriebe noch nicht abschließend absehbar seien, erfordere von den Beteiligten ein hohes Maß an Zuversicht und Mut. Für diese Situation sollte Verständnis aufgebracht werden. Gleichzeitig bestehe Einigkeit darüber, dass die Restriktionen in Moorgebieten künftig zunehmen würden. In dem Projekt werde daher die Chance gesehen, mithilfe von Fördermitteln und einem koordinierten Vorgehen der Flurbereinigungsbehörde sowohl agrarstrukturelle Verbesserungen zu erreichen als auch künftige stärkere Belastungen abzumildern. Hierfür sei jedoch auch die Unterstützung des Ammerländer Landvolkverbandes erforderlich, die bislang jedoch noch nicht deutlich erkennbar sei. Das Meinungsbild unter den betroffenen Landwirten sei unterschiedlich; teilweise werde auch die Hoffnung geäußert, dass weitere Flächen von dem Projekt profitieren könnten. Die Möglichkeit eines landkreisübergreifenden Projektes werde ausdrücklich begrüßt.

Frau Lorenz ergänzt, dass der NABU das Projekt mit seinen Flächen im Loyer Moor unterstütze.

Zu TOP 8 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 9 Anfragen und Hinweise

a) KVR Lehnern verweist auf Anfrage von Frau Lorenz hinsichtlich der Wallheckenpflege auf das Wallheckenschutzprogramm. Wallhecken in schlechtem Zustand würden dem Landkreis gemeldet und dort weiterverfolgt. Zudem berichtet KVR Lehnern, dass sich Bürgerinnen und Bürger auch nach Möglichkeiten zur Pflege beziehungsweise Neuanlage von Wallhecken erkundigen würden.

b) Frau Grube informiert über eine vom BUND am 30. Mai 2026 organisierte Wallhecken-Radtour. Darüber hinaus weist sie auf die fortgeführte

Veranstaltungsreihe „Moor“ hin, in deren Rahmen verschiedene Exkursionen zum Thema Moor angeboten würden.

- c) Auf Nachfrage von Vors. Hots teilt KVR Lehnert mit, dass bislang insgesamt 29 Anträge in den Förderschwerpunkten Regenwasserzisterne, Dachbegrünung und Entsiegelung von Flächen eingegangen seien. Bislang seien 15.000 Euro ausgezahlt worden; weitere Fördermittel stünden noch zur Verfügung.

Zu TOP 10 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Bukisch-Urbanke geht erneut auf die Beratungen zum sachlichen Teilprogramm Windenergie ein und betont, dass die Betroffenheit der politischen Vertreterinnen und Vertreter deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei. Sie habe keinen Zweifel daran, dass dies ehrlich gemeint gewesen sei. Bedauerlicherweise sei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Verlauf des Verfahrens zunehmend zurückgegangen. Letztlich verbleibe die Willensbildung innerhalb der Parteien. Zwar sei mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die Vorgaben von Land und Bund umgesetzt werden müssten, dennoch appelliere sie an alle gewählten politischen Vertreterinnen und Vertreter, die Anliegen des Ammerlandes durch Anträge und Wortmeldungen auch auf übergeordneten politischen Ebenen einzubringen und dort Einfluss zu nehmen. Die Frustration, mit der viele Bürgerinnen und Bürger nach dieser Entscheidung nach Hause gehen, mache sie persönlich betroffen. Das Gefühl der Machtlosigkeit müsse von der Politik ernst genommen und aufgefangen werden, bevor es sich in Deutschland weiter verstärke.

Zu TOP 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Hots schließt die öffentliche Sitzung.